



Informationsblatt zur Therapievereinbarung

Die Grundlage einer Therapie stellt die Arbeitsbeziehung zwischen KlientIn und TherapeutIn dar. Um diese positiv zu gestalten, bedarf es einiger grundsätzlicher Regeln. Das vorliegende Informationsblatt vermittelt Ihnen wesentliche Punkte des mündlichen Therapievertrages.

1. Dauer der Sitzungen

Eine Sitzung dauert jeweils 50 Minuten plus 10 Minuten Verwaltungsarbeiten. Beginnend mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

2. Häufigkeit der Sitzungen

Die Häufigkeit der Therapiesitzung richtet sich nach Indikation und Problemstellungen, kann zwischen einmal pro Woche und einmal pro Monat liegen und wird mit der/dem PsychotherapeutIn vereinbart.

Regelmäßigkeit fördert den Therapieerfolg!

3. Dauer der Therapie

Die Dauer des Therapieprozesses hängt von Ihrer Ausgangslage und Ihren Zielen ab. Eine wirklich tiefgreifende Psychotherapie braucht Zeit. Die Beendigung einer Behandlung sollte in jedem Fall mit der/die PsychotherapeutIn besprochen und gemeinsam geplant sein. Sollten Sie, aus welchen Gründen immer, eine Therapie abbrechen wollen, so ist das Ihr gutes Recht.

Sie verpflichten Sie sich in jedem Fall zu einem **abschließenden Therapiegespräch!**

4. Honorar/Verrechnung

Privathonorar:

Psychotherapie ist eine berufliche Tätigkeit, die gegen Honorar ausgeübt wird und ist umsatzsteuerfrei.

Das Honorar bei mir beträgt 102€/50min (Psychotherapie ist umsatzsteuerfrei). Der Betrag ist per Erlagschein oder Überweisung zu bezahlen.

Eine Paarberatung kostet derzeit 140€/75min. Hierfür gibt es keinen Kassazuschuss.

Übernahme der Kosten vom Arbeitgeber: _____

Ich erlaube mir automatisch das Honorar jährlich an die Inflationsrate anzupassen!

Kostenübernahme durch die Sozialversicherung:

Für KlientInnen/PatientInnen gibt es ein begrenztes Kontingent an kassenfinanzierten Therapieplätzen, finanzielle Kriterien werden berücksichtigt.

Die Kosten werden zur Gänze von der Sozialversicherung getragen, mögliche Selbstbehalte sind mit dem eigenen Versicherungsträger abzuklären. Dazu brauchen Sie einen Überweisungsschein oder eine ärztliche Bestätigung über gesundheitliche Unbedenklichkeit (Vordruck bekommen Sie von mir) zwischen der ersten und zweiten Sitzung.

Zuschussregelung:

Bei PatientInnen mit einer krankheitswertigen Beeinträchtigung bezuschussen, die Krankenkassen pro Sitzung: ÖGK, BKK und VAEB €33,70€, BVAEB €48,80 und SVS €45,00.

Dazu erhalten Sie von mir in regelmäßigen Abständen eine Honorare zum Einreichen an Ihre Krankenkasse und es ist eine ärztliche Bestätigung über gesundheitliche Unbedenklichkeit zwischen der ersten und zweiten Therapiesitzung einzuholen!



Besteht **kein Versicherungsschutz** ist das Honorar **privat zu zahlen**.

Sollte sich Ihr **Versicherungsschutz ändern**, z.B. bei Wechsel Ihrer Sozialversicherung, muss dies **umgehend mitgeteilt** werden.

5. Absagen

Sitzungstermine, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, müssen mit 85€ in Rechnung gestellt werden! Dies gilt auch für KlientInnen mit vollfinanzierten Kassaplätzen!

6. Erreichbarkeit

Sie erreichen mich unter der Tel. Nr.: 0660 50 53 507. Aus Datenschutzgründen **bitte KEINE WhatsApp Nachrichten. SIGNAL oder SMS sind möglich**.

Sollten Sie mich nicht erreichen, bitte ich Sie mir eine Nachricht auf meiner Mobilbox zu hinterlassen. Ich rufe Sie dann zurück.

Privatkontakte und Psychotherapie schließen einander während des gesamten Therapieprozesses aus.

7. Qualität und Ethik (Verschwiegenheit und Dokumentationspflicht)

Die Qualität der psychotherapeutischen Arbeit ist unter anderem durch einschlägige Ethikrichtlinien geregelt (<http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/7/0/5/CH1002/CMS1415709133783/richtlinieabgrenzungsesoterik.pdf>).

PsychotherapeutInnen und ihr Hilfspersonal, so wie beiwohnende KollegInnen sind an eine strenge gesetzlich geregelte Schweigepflicht gebunden.

8. Freie Wahl

Psychotherapie beruht auf Freiwilligkeit. Sie haben auch das Recht der freien PsychotherapeutInnenwahl.

9. Sonstiges und Fragen

Parallele Beratungen oder Therapien bei anderen BeraterInnen/PsychotherapeutInnen oder „HeilerInnen“ gehören gut geplant und dem Therapieziel angepasst. Daher bitte ich Sie mich zu informieren, falls Sie noch zusätzliche beraterische oder therapeutische Angebote wahrnehmen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ebenso können Sie sich mit Ihren Fragen an die Ombudsstelle des Netzwerkes Psychotherapie Steiermark, Tel.: 03132 3228 oder office@psychotherapie-steiermark.at wenden.

Mit der Unterschrift stimme ich, Herr/Frau _____ der oben angeführten Therapievereinbarung zu.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich freue mich auf eine gute erfolgreiche Zusammenarbeit!